

2. Gegenstand der Förderung

2.1

Im Rahmen dieses Förderprogramms kann die Einrichtung und die wesentliche Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Mobilität insbesondere im ländlichen Raum gefördert werden.

2.2

¹Förderfähige Projekte sind insbesondere:

- flexible und bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV,
- landkreisübergreifende Expressbusverbindungen.

²Flexible und bedarfsorientierte Bedienformen sollen das Verkehrsangebot des regulären Linienverkehrs örtlich und zeitlich ergänzen. ³Eine eigenständige Liniengenehmigung für das Fördervorhaben ist nicht erforderlich, doch müssen die Aufwendungen klar zuzuordnen sein. ⁴Die Förderung von landkreisübergreifenden Expressbusverbindungen erfolgt nachrangig zur Förderung von bedarfsorientierten Bedienformen im ÖPNV.